

Großmann: Kein Unterschied in den Gutachten

Nagold (rob). Oberbürgermeister Jürgen Großmann ist dem von der Bürgerinitiative gegen die Schlossbergtreppe erhobenen Vorwurf entgegengetreten, dass juristische Gutachten zum Bürgerbegehren unterschiedlich ausgefallen wären. Das erste Gutachten der beauftragten Stuttgarter Kanzlei, das den Fraktionsvorsitzenden vor der entscheidenden Stadtratssitzung vertraulich vorlag, sei auf alle juristischen Aspekte eingegangen, die in dieser Frage eine Rolle spielten. Das zweite Papier in dieser Sache, das dem Stadtrat schließlich als Drucksache für die Ratssitzung vorgelegen habe, sei ein Exzerpt, also eine Zusammenfassung der nach Auffassung der Verwaltung wesentlichen Gesichtspunkte gewesen. »Beide, also Gutachten und Drucksache kommen aber zum gleichen Ergebnis«, betonte Großmann auf Anfrage unserer Zeitung. Beide juristischen Expertisen seien auch der Öffentlichkeit zugänglich, erklärte das Stadtoberhaupt: »Das steht für unsere transparente öffentliche Verwaltung.«